



„Ich bin der gute Hirt; ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich“ (Joh 10,14)

Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz

Hauptstrasse 26, 3860 Meiringen / Tel. 033 971 14 55 / E-Mail: kath.sekr.meiringen@bluewin.ch

Verordnung

Kirchennutzung

**Röm.-kath. Kirchgemeinde
Oberhasli-Brienz**



Allgemeine Bestimmungen

Umschreibung/
Zweck

Art. 1.1 Diese Verordnung regelt die Rahmenbedingungen für die Benutzung der Kirchen und Kapellen der röm.-kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz.

Grundsätzliches

Art. 2.1 Die Kirchen und Kapellen dienen in erster Linie zur Feier der Gottesdienste und kirchlicher Anlässe, wie z.B. Hochzeiten, Taufen, Erstkommunion, Firmung, Abdankungen, usw..

Art. 2.2 Sie können auf Anfrage auch für Konzerte und andere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, sofern diese die Würde des sakralen Raums nicht verletzen. Anlässe oder Veranstaltungen, die diesem Rahmen widersprechen, sind ausgeschlossen.

Art. 2.3 Anfragen betreffend die Nutzung der Kirchen und Kapellen sind schriftlich an das Pfarreisekretariat zu richten.

Das Pfarreisekretariat informiert die Gemeindeleitung sowie den Kirchgemeindepräsidenten bzw. die Kirchgemeindepräsidentin.

Art. 2.4 Kommerzielle Anlässe und Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird durch die Gemeindeleitung in Zustimmung mit der Kirchgemeinde erteilt.

Art. 2.5 Veranstalter von kommerziellen Anlässen sowie auswärtige Kirchennutzer zahlen der Kirchgemeinde eine Nutzungsgebühr. Diese ist spätestens 10 Tage vor der Durchführung des Anlasses zu entrichten.

Generelle Nutzungs-
bedingungen

Art. 3.1 Der Kirchenraum muss während des Anlasses jederzeit öffentlich zugänglich sein.

Art. 3.2 Die vorhandenen Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Art. 3.3 Veränderungen im Kirchenraum, Ein- und Umbauten bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung der Gemeindeleitung.

Art. 3.4 An und in den Kirchenbänken, Einrichtungen und Wänden dürfen keine Heftklammern, Nägel, Schrauben, doppelseitiges Kleband u.ä. angebracht werden.

Art. 3.5 Das Aus-/Verstreuen von Rosenblättern, Reis, Konfetti, Zuckermandeln usw. inner- und ausserhalb der Kirchen sowie auf den Vorplätzen ist ausdrücklich untersagt.

Art. 3.6 Bei Unfällen und Beschädigungen infolge selbstgetätigter Veränderungen haftet der Benutzer.



„Ich bin der gute Hirt; ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich“ (Joh 10,14)

Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz

Hauptstrasse 26, 3860 Meiringen / Tel. 033 971 14 55 / E-Mail: kath.sekr.meiringen@bluewin.ch

Gebührenfreie Nutzung

Art. 4.1 Für folgende Anlässe können die Kirchen und Kapellen der röm.-kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz gebührenfrei genutzt werden:

- Gottesdienste sowie kirchliche Feiern (z.B. Taufen, Hochzeiten, Abdankungen, etc.) für Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz sowie deren direkte Angehörige
- ökumenische Gottesdienste und Anlässe
- nicht kommerzielle Anlässe wie bspw. Wohltätigkeitsveranstaltungen, Schulfeiern.

Gebührenpflichtige Nutzung / Gebühren

Art. 5.1 Für Taufen, Hochzeiten und sonstige kirchliche Feiern von Auswärtigen werden folgende Gebühren erhoben:

- Kirche Guthirt Meiringen CHF 300.-
- Kapellen Brienz und Hasliberg je CHF 150.-
- Die Gebühren beinhalten den Sakristanen- und Orgeldienst

- Pfarrsaale Meringen und Brienz je CHF 250.-
- Mitglieder der Kirchgemeinde je CHF 150.-

Art. 5.2 Für kommerzielle Anlässe und Veranstaltungen gelten folgende Gebühren:

- Mitglieder der Kirchgemeinde: CHF 200.-
- übrige Veranstalter: CHF 400.-

zusätzliche Gebühren

Art. 6 Die Kirchgemeinde behält sich vor, für ausserordentlichen Mehraufwand des Sakristans eine Gebühr von CHF 100.-/Std. in Rechnung zu stellen.

Ausnahmen

Art. 7 Der Kirchgemeinderat kann Abweichungen von den aufgeführten Gebühren beschliessen.

Schlussbestimmung

Inkraftsetzung

Diese neue Verordnung wurde vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 19. Februar 2026 genehmigt und tritt rückwirkend am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Kirchgemeindeversammlung hat diese Verordnung am 18. Juni 2026 genehmigt.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz

Der Präsident

Sekretariat/Verwaltung


Benno Tschümperlin


Rosa Mattia



„Ich bin der gute Hirt; ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich“ (Joh 10,14)

Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz

Hauptstrasse 26, 3860 Meiringen / Tel. 033 971 14 55 / E-Mail: kath.sekr.meiringen@bluewin.ch

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Sekretärin bescheinigt, dass das vorstehende Reglement vorschriftsgemäss 30 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 im Sekretariat der Kirchgemeinde öffentlich auflag. Sie gab die Auflage in beiden Amtsblättern vom 14. resp. 15. Mai 2026 bekannt.

Meiringen, 19. Juni 2026

Sekretariat/Verwaltung

Rosa Mattia